2024/1861

1.7.2024

BESCHLUSS (EU) 2024/1861 DES EUROPÄISCHEN RATES

vom 28. Juni 2024

zur Wahl des Präsidenten des Europäischen Rates

DER EUROPÄISCHE RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 15 Absatz 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Am 30. November 2024 endet die Amtszeit des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates, Herrn Charles MICHEL.

(2) Daher sollte ein neuer Präsident des Europäischen Rates gewählt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr António COSTA wird für die Zeit vom 1. Dezember 2024 bis zum 31. Mai 2027 zum Präsidenten des Europäischen Rates gewählt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 28. Juni 2024.

Im Namen des Europäischen Rates

Der Präsident

C. MICHEL